

Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz e.V.

Parkstr. 7
56075 Koblenz
Tel.: 0261/973878 56
Fax: 0261/973878 59
Internet: www.bsv-rlp.de
E-Mail: info@bsv-rlp.de

Ausschreibung



Landesmeisterschaften Fußballtennis 2016 am 26.03.2016 in Idar-Oberstein

- Veranstalter:** Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz e.V.
- Ausrichter:** Sportvereinigung Nahbollenbach, BSG
- Turnierleitung:** Karl-August Schmieden, Untere Rechstr. 1, 55743 Idar-Oberstein,
Tel: 06784 - 6511
- Schiedsgericht:** Turnierleiter, LFW-Fußballtennis, Turnierarzt
- Schiedsrichter:** Lizenzierte LV-Schiedsrichter
- Medizinische
Betreuung:** Sanitätsdienst
- Sportstätte:** Hessensteinhalle, Am Hessenstein, 55743 Idar-Oberstein-Weiherbach
- Zeitplan:** 10:30 Uhr: Mannschaftsführerbesprechung mit der Abgabe der Sportgesundheitspässe und Startpässe.
Spielbeginn: 11:00 Uhr

Ende gegen 18:00 Uhr
- Spielplan:** Der Spielplan (Gruppeneinteilung) wird nach endgültiger Meldung der teilnehmenden Mannschaften erstellt.
- Qualifikationsmodus:** Die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften im Fußballtennis 2016 erfolgt nach dem DBS Quotierungsschlüssel. **LV RLP = 2 Mannschaften**
- Meldung:** Meldungen der teilnehmenden Mannschaften bitte an:

**Karl-August Schmieden, Untere Rechstr. 1, 55743 Idar-Oberstein,
Tel: 06784 - 6511**

Es können auch mehrere Mannschaften eines Vereins sowie Spielgemeinschaften teilnehmen. **Die Teilnahme ist auch für Einsteiger möglich und wird ausdrücklich begrüßt!**

Doping:

„Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) und des Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz e.V. (BSV RLP) verboten. Gültigkeit haben die internationalen und nationalen Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere den World Anti-Doping Code (WADC), Nationale Anti-Doping Code (NADC) sowie DBS Anti-Doping Code (ADC) in ihrer jeweils gültigen Fassung.
Neu: Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).“

Meldetermin: 15. Februar 2016

Kostenregelung: Der Landesverband gibt keine Fahrtkostenzuschüsse für diese Veranstaltung

Für dieses Turnier gelten noch nachstehende Bestimmungen:

1. Es gelten die Spielregeln des DBS.
2. **Spieler/Innen**, die nicht im Besitz eines gültigen Sportgesundheitspasses sind, dürfen bei keinem Spiel eingesetzt werden.
3. Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspass darf nicht länger als 12 Monate (vom letzten Turniertag der Veranstaltung an gerechnet) zurückliegen. Werden Spieler/Innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, während des Turniers eingesetzt, gelten diese Spiele als verloren.
4. **Spieler/Innen**, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. U. a. trifft dies in der Regel auf Personen zu, mit Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben. Ausnahmen sind vor der Meldung zu diesem Turnier durch den jeweiligen Vereinsarzt zu genehmigen (dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 6 Monate sein darf. Details sind dem Papier zur Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen).
5. **Die bei den Mannschaften befindlichen Geräte sind mitzubringen**
6. **Mannschaften**, die an den Deutschen Meisterschaften Fußballtennis teilnehmen wollen, müssen nach dem **neuen DBS-Handicapsystem** antreten. Ihre **Mannschafts-Handicapzahl von 5 MHZ** darf nicht unterschritten werden. Die MHZ einer Mannschaft ergibt sich als Summe der einzelnen Handicaps der in dieser Mannschaft eingesetzten Spieler.
7. **Einsprüche/Proteste** sind schriftlich begründet, unter gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr von 50,00 € beim Schiedsgericht einzureichen.

gez. Christoph Werner
Vize-Präsident Sportentwicklung

Gez. Karl-August Schmieden.
Fachwart Fußball-Tennis